

Bündnis 90/Die Grünen

Christina Feiler
Fraktionsvorsitzende
Herrnstr. 7
97209 Veitshöchheim
0931-9701861
christinafeiler@gmx.de

An die Gemeinde Veitshöchheim
Herrn Bürgermeister Jürgen Götz
An die Fraktionen im Gemeinderat
97209 Veitshöchheim

Veitshöchheim, 05.10.2019

Antrag: Auflegen eines Förderprogramms für Fassaden- und extensive Dachbegrünung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Die Gemeinde Veitshöchheim legt ein Förderprogramm für Fassaden- und extensive Dachbegrünung auf

Definitionen (Beispiel)

Extensive Dachbegrünung beschreibt eine Pflanzenfläche auf dem Dach, die in der Regel nicht betreten wird und nicht zur freizeitlichen Nutzung dient. Es handelt sich um einen Belag mit einer Höhe von max. 15cm aus Dämmschicht, Substrat und robusten Pflanzen, welches durch kastenartige Schubsicherungen sogar an Schrägdächern mit bis zu 45° Neigung angelegt werden kann. Dieses naturbelassene Gründach bedarf wenig Pflege und erhält sich in der Regel selbständig. Hier können genügsame Sukkulenten, Gräser, Wildblumen, Moose und teilweise auch Kräuter angepflanzt werden. (Zitiert nach Gartentraum.de)

Fassadenbegrünung ist eine Form der Bauwerksbegrünung und bedeutet planmäßigen und mindestens kontrollierten Bewuchs geeigneter oder speziell vorgerichteter Fassaden mit Pflanzen. (Wikipedia)

Förderung

Die zur Begrünung notwendigen Maßnahmen werden mit 50% der förderfähigen Kosten unterstützt, maximal mit 40 € je m². Dies gilt bei Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie Nebengebäuden. Die Förderung kann für Gebäude im Bestand, aber auch für Neubauten in Anspruch genommen werden. Bei der Erstellung einer Dachbegrünung in Eigenleistung sind ausschließlich die Materialkosten (brutto) förderfähig.

Förderfähig sind:

1. Extensive Dachbegrünung:

- Planungskosten
- Maßnahmen zur Dachabdichtung
- Aufbau der Vegetationstragschicht inklusive Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht und Substrat, Ansaat oder Pflanzen

2. Fassadenbegrünung:

- Planungskosten
- Rankhilfen, bodengebundene Fassadenbegrünungssysteme
- Pflanzen und Pflanzmaßnahmen

Voraussetzungen für eine Förderung

- Zuschüsse werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt.
- Hauseigentümer müssen sich zur künftigen Unterhaltung und Erhaltung der geförderten Maßnahme für die Mindestdauer von 8 Jahren nach der Fertigstellung verpflichten.
- Die Vegetationstragschicht bei Dachbegrünungen muss eine Mindesthöhe von 8 cm aufweisen.
- Es stehen keine rechtlichen Vorschriften entgegen.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen.
- Es werden keine anderen Fördermittel für die Maßnahme eingesetzt.

Begründung:

Urbanes Grün stellt ein wirksames Mittel gegen die klimabedingte Überhitzung des gemeindlichen Lebensraums dar und verbessert das Mikroklima. Die förderfähigen Maßnahmen wirken zudem als ökologisch sinnvoller Puffer von Regenwasser, insbesondere bei Starkregenereignissen: Abflussspitzen verringern sich, die Kanäle und die Kläranlage werden entlastet. Niederschlagswasser wird in unserer Region gehalten und dient der Grundwasserneubildung.

Dach- und Fassadenbegrünung sind umweltfreundliche, kostengünstige und für eine Gemeinde leicht umsetzbare Initiativen u.a. für:

- Ressourcenschonung durch Regenrückhaltung,
- Artenschutz mittels Sicherung und Vermehrung des Lebensraums für gefährdete Tiere (insbesondere Insekten und Vögel)
- Umweltfreundliche Temperaturregulierung von Gebäuden durch den Kühleffekt im Sommer und Wärmedämmung im Winter
- Unterstützung des Lärmschutzes durch Reduzierung von Schallwellen

Mit freundlichen Grüßen

Christina Feiler
Fraktionsvorsitzende

Günter Thein
Umweltreferent